Niederschrift

über die 1. Sitzung des Schulausschusses am 11.09.2014

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Reh, Andrea

<u>Kreistagsmitglieder:</u> <u>Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:</u>

Bonitz, Karin Crott, Rolf-Dieter Derichs, Ralf Fabry, Hubertine

(als Vertreter für Rütten, Renate) (als Vertreterin für Bönder, Ralf)

Jansen, Thomas Gilleßen, Volkmar Kleinjans, Heinz-Gerd Kaspers, Gabriele Pillich, Markus Krewald, Annegret (als Vertreter für Wilms, Achim) Ritzka, Joachim

Spenrath, Jürgen (als Vertreter für Kozikowski, Bernhard)

Stelten, Anna Threin, Paul-Günther

Thelen, Josef

(als Vertreter für Thelen, Friedhelm) <u>Beratendes Mitglied gem. § 41 Abs. 3 KrO:</u>

Thies, Frank Mingers, Manfred

van den Dolder, Jörg

Walther, Manfred

<u>Von der Verwaltung:</u>
Preuß, Helmut

Sachkundige Bürger:Schneider, PhilippHeim, IngridDahlmanns, Franz Josef

Ohlenforst, Sascha Dorissen-Schröders, Magdalene Schreinemacher, Doris

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Rütten, Renate *

Thelen, Friedhelm *

Sachkundige Bürger:

Wilms, Achim *

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Bönder, Ralf * Ernst, Dietmar *

Kozikowski, Bernhard *

* entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr Ende: 18:30 Uhr Der Schulausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Bestellung eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
- 2. Verpflichtungen a) der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören b) der beratenden Mitglieder
- 3. Informationen über die Aufgaben des Schulausschusses
- 4. Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen
- 5. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung
- 6. Bericht der Verwaltung
- 7. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften

Beratungsfolge:	
11.09.2014 Schulausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse von der Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag:

Der Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns, bzw. bei dessen Verhinderung die Stellvertreterin des Amtsleiters, Kreisoberamtsrätin Dorissen-Schröders, werden als Schriftführer/in des Schulausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtungen a) der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören b) der beratenden Mitglieder

Beratungsfolge: 11.09.2014 Schulausschuss		
Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Leitbildrelevanz:	3.9	
Inklusionsrelevanz:	nein	

Die Ausschussmitglieder Crott, Fabry, Gilleßen, Heim, Kaspers, Krewald, Mingers, Ohlenforst, Ritzka, Schreinemacher und Threin werden durch die Vorsitzende verpflichtet. Die Verpflichtungserklärungen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen über die Aufgaben des Schulausschusses

Beratungsfolge:	
11.09.2014 Schulausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	nein

Amtsleiter Dahlmanns informiert über die wesentlichen Aufgaben des Schulausschusses. Seine Ausführungen (stichwortartig) sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt 4:

Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen

Beratungsfo	olge:		
11.09.2014	Schulausschuss		
23.09.2014	Kreisausschuss		
30.09.2014	Kreistag		
Finanzielle Auswirkungen:		nein	
Leitbildrele	vanz:	3.9	
		•	

Die Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters ist in § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) geregelt. Das Verfahren sieht u. a. vor, dass die obere Schulaufsicht (Bezirksregierung) die entsprechenden Stellen ausschreibt und aus den Bewerbungen der Schulkonferenz geeignete Personen zur Wahl vorschlägt. Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde genannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird nach § 61 Abs. 2 SchulG die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können ohne Stimmrecht beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören.

Beschlussvorschlag:

Als stimmberechtigtes Mitglied in die erweiterten Schulkonferenzen der Schulen in Kreisträgerschaft wird der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter entsandt. Als drei weitere beratende Vertreter/innen des Schulträgers werden folgende Mitglieder (Stellvertreter/innen) benannt:

CDU-Fraktion: Manfred Walther (Frank Thies)
SPD-Fraktion: Andrea Reh (Renate Rütten)

GRÜNE-Fraktion: Jörg van den Dolder (Thomas Kolvenbach)

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 5:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge:			
11.09.2014	Schulausschuss		
23.09.2014	Kreisausschuss		
Finanzielle Auswirkungen:		2.000 €	
Leitbildrelev	vanz:	3.9	
Inklusionsre	elevanz:	ja	

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung", stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen werden aus Mitteln des Landesprogramms "Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote" gefördert. Gegenstand der Förderung sind Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner. Träger der Betreuungsmaßnahmen der Janusz-Korczak-Schule ist der Förderverein, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut. Eine Gruppe von max. acht Schülerinnen und Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die in der Offenen Jugendeinrichtung "Zille" sowie in den Räumen der Evangelischen Kirchengemeinde in Geilenkirchen stattfindet und von einer Sozialpädagogin geleitet wird.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Bereits im Jahr 2009 hatte der Schulleiter um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden könne, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in den Jahren 2009 - 2013 jeweils für die Folgehaushaltsjahre beschlossen, dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 03.07.2014 hat der Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule darum gebeten, dem Förderverein der Janusz-Korczak-Schule auch im Jahr 2015 eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen und darauf verwiesen, dass das Betreuungsangebot von den Schülerinnen/Schülern nach wie vor sehr gut angenommen werde. Vorsorglich wurde ein Betrag in Höhe von 2.000,00 € in die Haushaltsplanung für das Jahr 2015 eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, wird dem Förderverein der Schule pauschal ein Zuschuss von max. 2.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015 zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

In den politischen Gremien des Kreises Heinsberg wurde mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention und das daraufhin erlassene 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW bereits mehrfach die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg erörtert. Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2013 die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht und den übrigen Trägern der Förderschulen im Kreis Heinsberg konkrete Umsetzungsvorschläge auf der Grundlage des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zu erarbeiten. Infolgedessen fanden mehrere Gespräche unter den Beteiligten statt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich der Kreis am 29.01.2014 mit seinen Städten und Gemeinden, der unteren Schulaufsicht, den Schulleitungen aller Förderschulen im Kreis Heinsberg sowie den Vertretern/Vertreterinnen der einzelnen Schulformen im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes einvernehmlich auf folgendes Konzept verständigt hat:

- 1. Fortbestand der Rurtal-Schule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" des Kreises Heinsberg.
- 2. Auslaufende Schließung der Gebrüder-Grimm-Schule, Förderschwerpunkt "Sprache", und der Janusz-Korczak-Schule, Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung", des Kreises Heinsberg.
- 3. Errichtung einer Förderschule im Nordkreis mit den Förderschwerpunkten "Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung" und Errichtung einer Schwerpunktschule in Erkelenz.
- 4. Errichtung einer Förderschule an zwei Standorten im Südkreis mit den Förderschwerpunkten "Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung".
- 5. Abrechnung der Schülerfahrkosten über die allgemeine Kreisumlage.
- 6. Grundsätzliche Umsetzung zum Schuljahr 2015/2016.

Hierüber wurde der Schulausschuss bereits am 09.04.2014 informiert.

In einem Gespräch am 21.05.2014 wurde dieses Konzept unter Beteiligung des Kreises sowie der am Förderschulzweckverband der Don-Bosco-Schule Heinsberg (Heinsberg, Wassenberg, Waldfeucht) und am Förderschulzweckverband der Mercator-Schule Gangelt (Gangelt, Geilenkirchen, Selfkant) beteiligten Städte und Gemeinden und der Stadt Übach-Palenberg mit der oberen Schulaufsicht erörtert. Die Vertreter der oberen Schulaufsicht stehen diesen Überlegungen grundsätzlich aufgeschlossen und positiv gegenüber.

Zu noch offenen Fragen der Abrechnung der Schülerfahrkosten über die allgemeine Kreisumlage hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 18.06.2014 in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW dem Kreis Heinsberg auf Nachfrage mitgeteilt, dass die angedachte Lösung nicht zulässig sei; eine Abrechnung der Schülerfahrkosten

über die allgemeine Kreisumlage ist somit nicht realisierbar. Allerdings bleibt es den Städten und Gemeinden im Interesse eines sachgerechten Kostenausgleichs unbenommen, sich auf freiwilliger Basis anstelle des gesetzlich vorgesehenen "Schulträgerprinzips" auf das "Wohnortprinzip" zu verständigen.

Auf Einladung der Stadt Heinsberg fand am 19.08.2014 ein weiteres Gespräch des Landrats mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg statt. Nach Bedenken der Stadt Übach-Palenberg, als Stärkungspaktkommune eine freiwillige Vereinbarung zur Übernahme von Fahrkosten für Schüler/innen aus ihrem Stadtgebiet abzuschließen, hat sich Landrat Pusch mit der Regierungspräsidentin in Verbindung gesetzt und von dort die Mitteilung erhalten, dass aus Sicht der Bezirksregierung die Stadt Übach-Palenberg auch als Stärkungspaktkommune eine entsprechende Schulträgervereinbarung eingehen darf. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schulträger der Don Bosco-Schule Heinsberg und der Mercator-Schule Gangelt nunmehr in eigener Zuständigkeit derartige Vereinbarungen treffen werden.

Der Schulträger der Peter-Jordan-Schule, die Stadt Hückelhoven, teilte auf Nachfrage mit, dass die Städte Erkelenz, Wegberg sowie Hückelhoven sich auf freiwilliger Basis auf das Wohnortprinzip verständigt haben.

Nach Lösung dieser Aspekte ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr das im Januar konsensual erarbeitete Konzept sowohl den politischen Gremien des Kreises als auch der Städte und Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es ist vorgesehen, den Prozess der auslaufenden Schließung der Gebrüder-Grimm-Schule und der Janusz-Korczak-Schule sowie den Prozess der Neustrukturierung des sich wandelnden Aufgabenprofils der Förderschulen durch eine extern geleitete Steuergruppe zu begleiten. Hierzu hat das federführende Schulamt für den Kreis Heinsberg bereits erste Gespräche geführt. Die dafür entstehenden Kosten sollen aus Inklusionsmitteln des Landes bzw. vom Kreis getragen werden.

Hinsichtlich der Inklusionskosten hat der Landtag NRW am 03.07.2014 das "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" verabschiedet. Den Gemeinden und Kreisen als Schulträger wird für wesentliche Belastungen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom Land ab dem Schuljahr 2014/2015 ein Belastungsausgleich in einer jährlichen Gesamthöhe von 25 Mio. € gewährt. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl zum 15.10. des jeweils vorletzten Jahres der allgemeinen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Konkrete Auswirkungen für die Kommunen stehen noch nicht fest.

Neben diesem Belastungsausgleich gewährt das Land ebenfalls ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale, die insbesondere der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal dient. Die jährliche Gesamthöhe beträgt 10 Mio. €. Verteilungsschlüssel ist die Wohnbevölkerung im Alter zwischen sechs bis 18 Jahren. Nach einer vom LKT angestellten Berechnung beträgt der jährliche Anteil für den Kreis Heinsberg als Jugendhilfeträger und Sozialhilfeträger rund 108.000 €.

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2014 einstimmig beschlossen hat, das Bauernhofprojekt der Janusz-Korczak-Schule, durch das verhaltensbedingt nicht beschulbare Schülerinnen und Schüler dieser Schule reintegriert werden sollen, bis zum 31.01.2015 weiterzuführen. Dies ist möglich geworden aufgrund einer Spende der Kreissparkasse in Höhe von 19.000 €, wodurch ein Schulsozialarbeiter für das erste Schulhalbjahr 2014/2015 in diesem Projekt weiter beschäftigt werden kann. Eine PowerPoint-Präsentation "Schulentwicklungsplanung – Zukunft der Förderschulen im Kreis Heinsberg" ist als Anlage beigefügt. Diese Präsentation wurde anlässlich des Gesprächs am 29.01.2014 vorgestellt und gibt Informationen über alle wesentlichen Aspekte der angesprochenen Thematik.

Sitzung: öffentlich		
Tagesordnungspunkt 7:		
Anfragen		
Anfragen liegen nicht vor.		

Mit Blick auf seinen Eintritt in den Ruhestand bedankt sich Dezernent Preuß für das ihm vom Schulausschuss entgegengebrachte Vertrauen im Verlaufe der annähernd 20-jährigen Zusammenarbeit, die ihm stets viel Freude bereitet habe. Ausschussvorsitzende Reh dankt im Namen aller Schulausschussmitglieder dem scheidenden Dezernenten für die stets angenehme, sachbezogene und harmonische Zusammenarbeit.

Andrea Reh Vorsitzende Franz Josef Dahlmanns Schriftführer